

KTZV C32 Grombach mit den Hermelin- und Farbenzwerge Clubs Baden und Württemberg-Hohenzollern

Ausstellungsordnung

zur **3. Allgemeine Hermelin und Farbenzwerge Schau für Jugendzüchter**
am 12. und 13. Dezember 2020 im Vereinsheim C32 Grombach, Mühlstraße, 74906
Bad Rappenau-Grombach

Ausrichter

Ist der Verein Z83 Ilshofen. Die Hermelin- und Farbenzwerge Clubs Baden und Württemberg-Hohenzollern sowie der C32 Grombach unterstützen die Jugend-Schau.

Ausstellungsleitung

Rolf Böhmann, Schildwachtstr. 11, 74906 Bad Rappenau, Tel.: 0169 2850094
Mail: rolf.2007@yahoo.de

EDV

Marc Weresch, Hofstattstr. 6, 73635 Rudersberg-Michelau, Tel.: 0151 25890157
Mail: Ausstellungsleiter@hermelinclub.de

Ausstellungskasse

Bezahlung erfolgt beim Einstellen direkt beim Kassier.

Durchführung

Die Ausstellung wird nach der AAB des ZDRK und den folgenden Ausstellungsbestimmungen durchgeführt. Mit Abgabe der Anmeldung erkennt der Aussteller die Ausstellungsbestimmungen an. Ausstellen können alle organisierten Jugendzüchter im ZDRK mit den Rassen Hermelin und Farbenzwerge. Zugelassen sind alle im ZDRK anerkannten Hermelin und Farbenzwerge. Es wird auch eine Unterschrift einer Erziehungsberechtigten Person des Ausstellers auf dem Meldebogen für die Richtigkeit der Angaben benötigt.

Preisrichter

Die Verpflichtung und Einteilung der Preisrichter obliegt der Ausstellungsleitung. Vorabmeldungen von Zuträgern sind bis zum 18.11.2020 mit Namensangabe an den Ausstellungsleiter Rolf Böhmann, Schildwachtstr.11, 74906 Bad Rappenau-Grombach, Tel: 0160 2850094, Mail : rolf.2007@yahoo.de zu tätigen.

Schauform

Zugelassen sind ausschließlich Alttiere als ZG 1, 2 oder 3 sowie Einzeltiere. Die Bewertung der Tiere erfolgt als AB-Bewertung. Jede Rasse und jeder Farbschlag konkurriert untereinander, sofern die Tierzahl und Züchterzahl dies zulässt. Die Ausstellungsleitung kann diese zusammenfassen. Ersatztiere müssen gleicher Rasse und Farbe sein. Die Tiere müssen im Besitz des Ausstellers und mit J für Jugend gekennzeichnet sein (ausgenommen das Elterntier bei ZG 1).

Preisverteilung

Gespendete Ehrenpreise, LVE, VCE und CE sowie Jugendpreise werden auf ZG und ETZ vergeben. Auf je 15 Tiere kommt ein SO-E zur Vergabe. Ein Sieger wird auf 1-30 Tiere vergeben, dabei können Farbenschläge von der Ausstellungsleitung zusammengefasst werden. Bei 30-60 Tieren eines Farbenschlages werden 1 x Sieger 1.0 und 1 x 01 vergeben. Je weitere 30 Tiere ein Klassensieger. Der Rassemeister (RM) wird auf die beste ZG jedes Farbenschlages vergeben, vorausgesetzt sie erreicht 378 Punkte und mehr. Es wird auf der Jugendschau ein Preisgeld von 30% des Standgeldes ausgezahlt.

Gebühren

Meldegebühr pro Tier	4.00€
Ummeldung pro Tier	1,00€
Dauereintrittskarte	Eintritt ist frei
Katalog je Familie/ Aussteller	5,00€ (Pflicht)

Meldepapiere

Es sind nur die Meldepapiere der Ausstellungsleitung zu verwenden, sie können jedoch kopiert werden. Die Papiere können auf der Homepage des Vereins www.Z83-Illshofen.de und der Clubs WH unter <http://hermelinclub.de/downloads.html> und www.badischer-hermelin-farbenzwergeclub.de heruntergeladen werden.

Anmeldungen

Die Anmeldungen sind in einfacher Ausfertigung per Post oder Email an den EDV-Beauftragten Marc Weresch zu senden. Per Mail gesendete Anmeldungen gelten nur als angenommen, wenn der Aussteller eine Antwortmail von Marc Weresch erhalten hat. Für jede Rasse und Farbenschlager ist ein gesonderter Anmeldebogen zu verwenden. Bedingt durch das Hygienekonzept des Veranstalters und die aktuellen COVID-19 Bestimmungen der Landesregierung BW, kann die Tierzahl in der Ausstellungshalle begrenzt werden. Die Ausstellungsleitung kann hier Tiere von Züchtern streichen und spät eingehende Meldungen ablehnen. Meldeschluss ist der 18.11.2020 (Poststempel)
Die Meldegebühren sind beim Einsetzen der Tiere bar zu bezahlen

Impfpflicht

Die gemeldeten Tiere müssen mindestens 14 Tage, jedoch längstens ein Jahr vor Schaubeginn gegen RHD oder RHD2 geimpft sein. Die Impfbescheinigung ist bei der Einlieferung zwingend als Kopie mit der Angabe der Meldebogennummer abzugeben. Ohne vorliegende Impfbescheinigung erfolgt keine Annahme der Tiere.

Tierverkauf

Der Tierverkauf wird nach § 13 der AAB, durch Beauftragte der Ausstellungsleitung im Namen des Ausstellers durchgeführt (ohne Haftung). Eigenvordrucke zu Verkauf an den Käfigen sind unzulässig. Der Verkaufspreis ist im Meldebogen anzugeben. Alle Tierverkäufe sind nur mit Genehmigung der Ausstellungsleitung möglich. Der Käufer hat eine Vermittlungsgebühr von 5,00 € je Tier zu tragen. Der Rückkauf von Tieren bei der Einlieferung wird wie Ummeldungen berechnet. Die Ausgabe der verkauften Tiere erfolgt frühestens nach der offiziellen Eröffnung der Schau und müssen bis spätestens 15.00 Uhr ausgesetzt sein. Die Verkaufsgelder werden am Sonntag ab 15.00 Uhr unter Vorlage des B-Bogens bar ausgezahlt. Verkaufte Tiere, die nach Ende der Schau in den Gehegen zurückbleiben, werden Eigentum des Z83 Illshofen.

Einlieferung/ Aussetzen/ Abbau

Die Einlieferung erfolgt am Samstag 12.12.2020 von 7.30 – 10.00 Uhr
Ausgestallt werden kann am Sonntag, 13.12.2020 ab 15.00 Uhr.
Anschließend bauen wir ALLE gemeinsam die Schau ab.

Bewertung

Die Bewertung der Tiere erfolgt am Samstag, 12.12.2020 ab 10.30 Uhr als AB-Bewertung gemäß § 22 der AAB. Kranke oder krank erscheinende Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und aus der Ausstellung entfernt. Sämtliche Ummeldungen werden im Katalog und auf den ZG-Karten berücksichtigt, nicht auf den Bewertungskarten. Diese werden von den Preisrichtern umgeschrieben. Nicht umgemeldete Tiere fallen aus der Preisverteilung.

Fütterung

Die Fütterung erfolgt durch den Aussteller nach der Bewertung. Heu und Wasser wird von der Ausstellungsleitung gefüttert. **Pro Tier ist je ein Trink- und Futterbecher mit zu bringen und im Käfig anzubringen.**

Tierverluste

Für Verluste durch höhere Gewalt oder durch unvorhergesehene Ereignisse lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigung ab. Sollten Tierverluste durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen wird ein Betrag gemäß AAB von 20,00€ erstattet. Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt etc. nicht stattfinden, werden die durch Vorarbeiten entstandenen Kosten prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten.

Zimmervermittlung

Bei Zimmerbedarf sind Buchungen bitte selbstständig vornehmen.

Terminübersicht

Meldeschluss	Mittwoch	18.11.2020	
Einlieferung	Samstag	12.12.2020	7,30 - 10 Uhr
Bewertung	Samstag	13.12.2020	ab 10.30 Uhr
Züchterabend	Samstag	12.12.2020	19.30 Uhr
Offizielle Eröffnung	Sonntag	13.12.2020	10.00 Uhr
Einlass	Sonntag	13.12.2020	08 – 15 Uhr
Ausstellen	Sonntag	13.12.2020	15 Uhr
Abbau	Sonntag	13.12.2020	15 Uhr bis alles fertig ist

Achtung: Hier kann es zu Anpassungen durch die COVID-19 Bestimmungen kommen!

Schlussbestimmungen

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen erkennt der Aussteller die Ausstellungsbestimmungen an. Bei Mailversand ist das Versenden die Unterschrift. In allen Streitigkeiten, welche die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges. Einsprüche und Beschwerden sind am 13.12.2020 bis 14.00 Uhr beim Ausstellungsleiter einzureichen.

Der Aussteller stimmt der Veröffentlichung und Weitergabe seiner Daten, insbesondere seines Namens, der Adresse und Telefonnummer, sowie Fotoaufnahmen ausdrücklich zu. Mit der Abgabe des Meldebogens werden alle genannten Bestimmungen akzeptiert.

Bedingt durch die COVID 19 Situation kann es zu gewissen Einschränkungen kommen. Vorrang hat immer das Hygienekonzept des Veranstalters und die aktuellen COVID-19 Bestimmungen der Landesregierung BW. Denn die Gesundheit aller ist vorrangig und unser höchstes Gebot.

Jeder Teilnehmer kennt die in den Medien und im Netz veröffentlichten Vorschriften dazu und ebenso die Gefahr einer Ansteckung bei Nichteinhaltung. Ein Besuch der Versammlung steht im eigenen Ermessen.

KTZV Z83 Ilshofen
des LV Württemberg-Hohenzollern